



Faktenblatt

Datum

10. April 2014

CO₂-Abgabebefreiung für Unternehmen: Bilanz der 1. Verpflichtungsperiode

CO₂-Abgabebefreiung 2008–2012

Im Januar 2008 wurde die CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas eingeführt. Energieintensive Unternehmen konnten sich indessen von der CO₂-Abgabe befreien lassen, wenn sie sich im Gegenzug gegenüber dem Bund zu einer Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichtet haben. Die erste Verpflichtungsperiode ist Ende 2012 ausgelaufen. Mit dem Inkrafttreten des revidierten CO₂-Gesetzes im Januar 2013 hat für Unternehmen, die sich von der Abgabe befreien lassen möchten, eine neue Verpflichtungsperiode begonnen.

Bilanz

Zwischen 2008 und 2012 waren über 1000 Schweizer Unternehmen von der CO₂-Abgabe befreit. 440 von ihnen nahmen im Energie-Modell am Schweizer Emissionshandelssystem teil. Die übrigen befreiten Unternehmen hatten das Benchmark- oder das KMU-Modell gewählt. Diese beiden vereinfachten Modelle wurden speziell für kleinere Unternehmen konzipiert.

Von den Unternehmen, die am Emissionshandelssystem teilnahmen, haben rund 80 Prozent ihr Reduktionsziel übertroffen und damit ihre Emissionsrechte nicht ausgeschöpft. Von den Unternehmen, die das Benchmark- oder das KMU-Modell gewählt hatten, haben über 85 Prozent ihr Ziel erreicht.

Diejenigen Unternehmen, die ihr Reduktionsziel verfehlt haben, konnten ihrer Verpflichtung gegenüber dem Bund dennoch nachkommen, indem sie ihre überschüssigen Emissionen mit dem Zukauf von Emissionsrechten kompensierten.

Reduktionsüberschuss

Die 440 Unternehmen, die unter dem Energiemodell von der Abgabe befreit waren, erhielten für den gesamten Zeitraum der Befreiung 16,6 Millionen Emissionsrechte (CHU) zugeteilt. Sie stiessen im gesamten Verpflichtungszeitraum jedoch nur 13,6 Millionen Tonnen CO₂ aus, für die sie dem Bund die entsprechende Menge Emissionsgutschriften abgaben. Ausserdem konnten die befreiten Unternehmen ausländische Zertifikate (CER oder ERU) im Umfang von

8 Prozent ihres Begrenzungsziels abgeben. Zwischen 2008 und 2012 wurden 0,5 Millionen CER/ERU dem Bund übergeben.

Damit wurden rund 3,5 Millionen Emissionsgutschriften nicht verwendet (Übererfüllungen). Die Unternehmen konnten diese Gutschriften entweder verkaufen oder für die kommende Verpflichtungsperiode in Reserve behalten (Art. 138 CO₂-Verordnung).¹

Adresse für Rückfragen

- Sektion Umsetzung CO₂-Gesetz; E-Mail: CO2-Abgabebefreiung@bafu.admin.ch

¹ Neben der hier beschriebenen Übererfüllung im Rahmen des CO₂-Gesetzes wurde auch im Bereich der geogenen Emissionen, die nicht Teil des „alten“ CO₂-Gesetzes waren, eine Übererfüllung von über 0,5 Mio. Tonnen (Summe über Verpflichtungsperiode 2008-12) erreicht. Die Grundlage für diese Übererfüllung ist ein Memorandum of Understanding zu den geogenen Emissionen zwischen Bund und cemsuisse.